

Radevormwald, den 16.08.2015

Prof. Dr. rer. oec. habil. Maria Neumaier

An den
Bürgermeister der Stadt Radevormwald
Dr. Josef Korsten

Änderung der Baumschutzsatzung auf eine bürgerfreundliche Variante – oder deren Abschaffung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die nächste Stadtratssitzung bitte ich, die geltende Baumschutzsatzung neu zur Diskussion zu bringen, damit sie bürgerfreundlich angepasst oder in dieser Form einfach abgeschafft wird.

In § 3 (1) der Satzung heißt es: *„Geschützt sind Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm oder mehr, gemessen in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden. ...“*

Ich möchte zunächst verdeutlichen, was 80 cm Umfang bedeuten:

- Ein Laternenpfahl umfasst bereits 55 cm, ein Ampelmast misst 101 cm (Ortseingang Radevormwald).
- Der durchschnittliche Kopfumfang eines erwachsenen Menschen liegt bei knapp unter 60 cm ... und mehr nützt auch nichts.
- Und messen Sie mal zuhause spaßeshalber Ihren Oberschenkelumfang. Sie werden sehen: 80 cm sind nicht viel!

Es gibt Bäume (bspw. Eschen), die erreichen einen solchen Stammumfang auch unter widrigen Wachstumsbedingungen in weniger als zehn Jahren. Jedes Jahr sähen sie mehrere hundert Samen aus, die ebenso robust wachstumsfreudig sind, sie wachsen bspw. in Dachrinnen, Hausfugen, zwischen Gehwegplatten oder Straßenkanten. Dabei werden Platten angehoben und Steine verschoben. Ließe man nun diese Nachwuchsbäume weiter wachsen, wären sie – gemäß gültiger Satzung – in ca. sechs bis acht Jahren ebenfalls geschützt.

Es ist zu hinterfragen, ob solche Bäume tatsächlich ausdrücklich durch eine kommunale Baumschutzsatzung gesetzlich geschützt werden müssen. Insbesondere, ob das Wohl der Bäume über das Wohl der Bürger gestellt werden kann, wenn in

den Folgejahren herabfallende Äste Eigentum beschädigen, Rundfunkempfang per Satellitenschüssel nicht mehr möglich ist, wenn Bäume Häuser und Gärten abschatten, dass es ungemütlich wird und Häuser in Radevormwald dadurch an Wert verlieren oder kaum mehr zu verkaufen sind. Und alles in einer Stadt, die insgesamt keinen Baummangel aufweist, die wohl eher Radeimwald als Radevormwald heißen könnte.

Es geht bei dieser Anregung zur Änderung der Baumschutzsatzung nicht um die Genehmigung zum Abholzen ganzer Wälder, wie sie bspw. im Wiebachtal oder auch im Rahmen der Baumaßnahmen für den neuen Sportplatz vorgenommen wurden, sondern es geht um rücksichtsvolle aber selbstverantwortliche Behandlung einzelner Bäume auf privaten Grundstücken durch die Eigentümer.

Die im Moment geltende Baumschutzsatzung führt dazu, dass in Radevormwald Bäume auf privaten Grundstücken vorausseilend gefällt werden, bevor der Stammumfang 80 cm erreicht hat. Das kann nicht der Sinn einer Baumschutzsatzung sein.

Extrapoliert könnte dies dazu führen, dass es in Radevormwald zukünftig alte und junge (< 80 cm) Bäume gibt, aber kaum Bäume mittleren Alters.

Mit eben dieser Begründung hat die Stadt Wermelskirchen ihre Baumschutzsatzung abgeschafft, Auch die Stadt Wuppertal hat keine Baumschutzsatzung mehr. Durch die Satzungen der Städte Hückeswagen und Wipperfürth werden Bäume erst ab einer Stammdicke von 100 cm geschützt, in Remscheid gar erst ab 120 cm.

Ich bitte um eine bürgerfreundliche Überarbeitung der Baumschutzsatzung der Stadt Radevormwald oder um deren Abschaffung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "M. Neumaier", followed by a small hash symbol "#".

Maria Neumaier